

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0399/09	Datum 19.08.2009
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.09.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.10.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Nachtragshaushaltssatzung 2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

die Nachtragshaushaltssatzung 2009 mit dem Nachtragshaushaltsplan 2009

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2009				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
	mit		Euro		mit		Euro				
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführender FB 02	Sachbearbeiter Frau Jürgens, Frau Kuhnhold	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
-------------------------	---	--------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann
-----------------------------------	--------------	-----------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2009
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Nachtragssatzung 2009 wird für den Vermögenshaushalt erstellt, der Verwaltungshaushalt bleibt davon unberührt.

1. Kreditaufnahme für Maßnahmen des Konjunkturpaketes II

Mit dem Erlass vom 26. Februar 2009 des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt wurde den Kommunen bekannt gegeben, dass der Bundesrat am 20.02.2009 Teile des Konjunkturpaketes II beschlossen hat.

Das mit dieser Vorlage zu untersetzende Konjunkturpaket II bedeutet für Sachsen-Anhalt ein zusätzliches Fördervolumen von 475 Mio. EUR, von denen 356,2 Mio. EUR Bundesmittel sind, die mit 118,7 Mio. EUR durch Land und Kommunen kofinanziert werden. Die Kofinanzierungsquote von Land und Kommunen beträgt insgesamt 25 %, wovon auf die Kommunen ein Anteil von 12,5 % entfällt. Für kommunalbezogene Projekte steht eine kommunale Investitionspauschale von 50.000.000 EUR brutto zur Verfügung, in der der kommunale Anteil von 12,5 % bereits enthalten ist. Damit steht landesseitig netto eine Investitionspauschale von 43.750.000 EUR zur Verfügung. Für Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur sollen ca. 110.000.000 EUR (2009 und 2010) zur Verfügung gestellt werden.

Im gleichen Zeitraum hat das Landeskabinett beschlossen, dass von dem Betrag der Investitionspauschale in Höhe von 50.000.000 EUR brutto den Kommunen 2009 netto ein Ansatz von 21.875.000 EUR und 2010 die übrigen 21.875.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt werden. Der Betrag wird einwohnerbezogen lt. Erlass MI vom 26.02.2009 aufgeteilt. Generell gilt, dass alle beantragten Vorhaben ein sogenanntes Zusätzlichkeitskriterium erfüllen müssen. Dieses ist gegeben, wenn die Finanzierung der Maßnahme vor dem 27. Januar 2009 nicht bereits anderweitig gesichert war. Dabei gilt ein Vorhaben als nicht anderweitig gesichert, wenn zwar eine Veranschlagung in einem in Kraft getretenen Haushaltsplan erfolgte, aber gleichzeitig die eingeplante Zuwendung noch nicht begonnen wurde.

Mit der DS0104/09 – Finanzierung von Investitionen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) – Konjunkturpaket II [Beschl.-Nr.: 2465-82(IV)09] –, der DS0225/09 – Maßnahmen des Konjunkturprogramms II – Ergänzung zur DS 0104/09 [Beschl.-Nr.: 3043-84(IV)09] –, der DS0278/09 – Beschaffung von zwei Katastrophenschutzfahrzeugen (1 Wechselladerfahrzeug mit 1 Container und 1 Ersatzfahrzeug für Wasserförderung) aus dem KP II [Beschl.-Nr.: OB/026(V)09] –, der DS0285/09 – Maßnahmen des KP II – Ergänzung zur DS0104/09 (4 Maßnahmen des Umweltamtes) - Eilmaßnahme zur DS0173/09 [Beschluss beim OB am 28.07.2009] – und der Drucksache 0316/09 des Eigenbetriebes SAB zur „Oberflächenabdichtung der Altdeponie Hängelsberge“ (Beschluss beim OB am 14.07.2009) wurden die Grundlagen zur Durchführung der Finanzierung des KP II gelegt. In der Anlage 2 sind die zusätzlichen Maßnahmen aufgeführt.

Die mit dem Nachtragshaushalt 2009 eingestellten Investitionsvorhaben im Rahmen des Konjunkturpaketes II belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von 38,5 Mio. EUR. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt zu jeweils 12,5 % von Land und Kommunen und zu 75 % vom Bund. Davon wurden bereits die Mittel in Höhe von 8,7 Mio. EUR aus dem Fördertopf – Schulinfrastrukturpauschale – bewilligt und die Darlehensverträge von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ausgereicht.

Aus dem Fördertopf „Städtebau“ wurde die energetische Sanierung der Schwimmhalle Diesdorf mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.000.000 EUR beantragt und bewilligt. Da der Gesamtwertumfang der Sanierung der Schwimmhalle Diesdorf mit 7.925.000 EUR beschlossen ist, wurden die fehlenden 3.925.000 EUR bei der Investitionsbank als Darlehen mit einem Zinssatz von 1,9 % beantragt.

Bis zum 11. August 2009 wurden insgesamt die Bewilligungsbescheide für Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 24.596.360 EUR (Eigenanteil der LH Magdeburg 3.074.545 EUR = 12,5 %) ausgereicht.

Bewilligungsbescheide liegen mit Stand vom 11.08.2009 vor für

- EUR -

Maßnahmen	Bauvolumen	kreditierter Eigenanteil
11 Schulen,	8.750.000	1.093.750
Schwimmhalle Diesdorf,	4.000.000	500.000
2 Löschfahrzeuge für den Katastrophenschutz,	590.000	73.750
Gruson-Gewächshäuser,	2.700.000	337.500
9 Kindertagesstätten,	1.221.500	152.687
Volkshochschule,	704.860	88.108
Konservatorium G.-Philipp- Telemann,	130.000	16.250
Kloster Unser Lieben Frauen	2.500.000	312.500
Museum	4.000.000	500.000
Gesamtsumme:	24.596.360	3.074.545

Da die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 12,5 % der Gesamtinvestitionen aus dem Konjunkturpaket II mit der Aufnahme von Krediten in Höhe von 4.657.000 EUR für das Jahr 2009 erfolgen soll, ist die Erstellung einer Nachtragssatzung gem. § 95 (2) GO LSA zwingend vorgeschrieben (s. auch Ministerialblatt für das Land S-A vom 18. Mai 2009, D, Ergänzende Verfahrensregelungen für die Bewilligung der kommunalen Investitionspauschale Abschnitt II – Haushaltsrechtliche Erfordernisse, Seite 328 – Anlage 3). Die Darlehen werden lt. Darlehensverträge zu 100 % ihres Nennbetrages in einer Summe ausgezahlt. Da auf nicht ausgezahlte Darlehen von der LH Magdeburg eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25 % pro Monat, beginnend zwei Monate nach Unterzeichnung der Verträge seitens der Investitionsbank, zu zahlen ist, wurden die Darlehen komplett in den Nachtragshaushalt im Haushaltsjahr 2009 veranschlagt.

D. h. mit dem Nachtragshaushalt wurden für die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II Kredite im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 4.657.000 EUR, für die Schwimmhalle Diesdorf in Höhe von 3.925.000 EUR und 12.500.000 EUR für den Ankauf von Grundstücken (insgesamt 21.082.000 EUR) veranschlagt.

Für den zu erbringenden Eigenanteil wurde die Verwaltung per SR-Beschluss ermächtigt, gemäß § 100 GO LSA zinsgünstige Kommunalkredite in entsprechend benötigter Höhe aufzunehmen. Für die in Haushaltskonsolidierung befindlichen Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt wird vom LVwA zur Sicherung des Eigenanteils für das Konjunkturpaket II ein Kommunalkredit (Zinssatz 1,9 %, Laufzeit 10 Jahre, Tilgung jährlich 10 %) bewilligt.

2. Kreditaufnahme zum Ankauf von Grundstücken

Mit Beschluss der DS0281/09 [SR-Beschluss-Nr.: 039-002(V)09] wurde die Ermächtigung zur Aufnahme eines Kredites in Höhe von 12.500.000 EUR erteilt. Der notarielle Kaufvertrag nebst Eintragung in das Grundbuch soll bis Dezember 2009 erfolgen. Gemäß des Schreibens des LVwA vom 17.07.2009 muss die Kreditaufnahme im Rahmen der Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung erfolgen, da die Landeshauptstadt Magdeburg über eine bestandskräftige Haushaltssatzung verfügt.

Für die Finanzierung der Kredite in Höhe von insgesamt 21.082.000 EUR für die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II in Höhe von 8.582.000 EUR und 12.500.000 EUR Kredite für den Ankauf von Grundstücken, die noch 2009 aufgenommen werden, entstehen in 2009 Zinsen in Höhe von ca. 6.000 EUR Zinsen und ca. 25.000 EUR Tilgungsleistungen (geringfügige Änderungen vorbehalten). Die Deckung dieser Ausgaben erfolgt im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2009.

Für die aufzunehmenden Kredite in 2010/2011 sind die Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen in die Haushaltsplanung 2010 und 2011 einzustellen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2009,
- Anlage 2 – Vorhabensliste, Stand: 01.09.2009,
- Anlage 3 – Ministerialblatt Auszug

